

Art der baulichen Nutzung Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche Anzahl der Vollgeschosse Bauweise Gebäudehöhe Grundflächenzahl z. B. 0,9 Anzahl der Vollgeschosse, z. B. VI Gebäudehöhe, als Höchstmaß Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) Abweichende Bauweise Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Stand der Kartengrundlage: Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom Einfahrtbereiche 18.12.1990 in der z.Z. gültigen Fassung. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächer Bielefeld, (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) Stadt Bielefeld Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Der Oberbürgermeister Amt für Georinformation und Kataster Sonstige Planzeichen Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB) Ausfertigung **Sonstige Darstellungen zum Planinhalt** Der Rat der Stadt Bielefeld hat am diesen Bebauungsplan / diese Bebauungsplanänderung vorhandene Flurgrenze als Satzung beschlossen. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen. vorhandene Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden. Bielefeld, vorhandenes eingemessenes Gebäude mit Hausnummer Oberbürgermeister Bemaßung mit Angabe in Metern, z.B. 3,0 m Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung Höhen über Normalhöhennull (DGM 10 / 2013) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes / der Bebauungsplanänderung und der Ort der Bereithaltung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Bielefeld, Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt

VERFAHRENSSTAND:

DATUM:

03.12.19

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG 28.01.-15.02.19

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG SATZUNGSBESCHLUSS

ENTWURFSBESCHLUSS 29.11.22 09.06.-17.07.23

PLANVERFASSER

RECHTSVERBINDLICHKEIT

STADT BIELEFELD BAUAMT, 600.32 **HEMPEL + TACKE GMBH**

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

- ANGABEN DER RECHTSGRUNDLAGEN / TEXTLICHE FESTSETZUNGEN / SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT
- NUTZUNGSPLAN / ZEICHENERKLÄRUNG U. HINWEISE

DEM BEBAUUNGSPLAN BEIGEFÜGT SIND:

- BEGRÜNDUNG

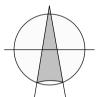
PLANGEBIET: Gebiet begrenzt durch einen Gewerbebetrieb im Westen, durch die Straße Am Stadtholz im Osten und einen Parkplatz im Süden

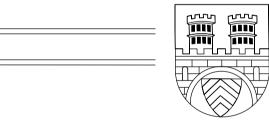
GEMARKUNG / FLUR: Bielefeld / 75 KARTENGRUNDLAGE: JULI 2023

0 5 10 15 20 25 m

MAßSTAB:

1:500





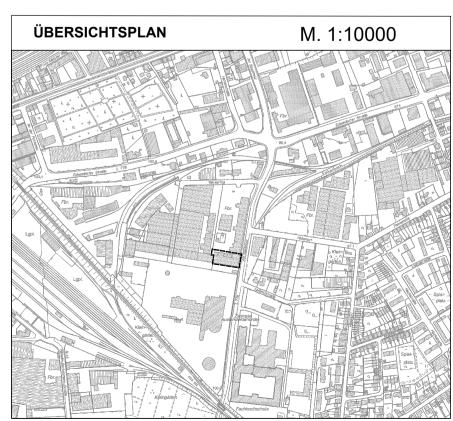
STADT BIELEFELD STADTBEZIRK MITTE

NEUAUFSTELLUNG

DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/3/103.00

"Gewerbegebiet westlich Am Stadtholz und südlich Werkering (Teilbereich A), östlich Am Stadtholz und nördlich Hakenort (Teilbereich B)" Teilplan 2

SATZUNG MÄRZ 2024



NUTZUNGSPLAN M 1:500

- III/3/103.00 Teilplan 2 Neuaufstellung -